



ABSCHLUSSBERICHT
AG „Täter-Arbeit– Wege aus der häuslichen Gewalt“
THÜRINGEN 2005

Verantwortlich:
Lenkungsgruppe „Wege aus der häuslichen Gewalt“
Geschäftsstelle: Landesstelle Gewaltprävention
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt
Juli 2005

Material als Download unter: www.gemeinsam-gegen-gewalt.de

ABSCHLUSSBERICHT

AG „Täter-Arbeit – Wege aus der häuslichen Gewalt“
Februar 2005

1	Arbeitsauftrag	2
2	Umsetzung	4
2.1	Organisation	4
2.2	Inhalt und Arbeitsprozess	5
3	Ergebnisdarstellung	7
3.1	Umfrage zur Täterarbeit in Thüringen	7
3.2	Qualitätsstandards für die Arbeit mit Tätern	10
3.2.1	Täterprogramm	11
3.2.2	Niedrigschwellige Täterberatung	12
4	Fazit	14
4.1	Bestandsaufnahme	15
4.2	Bedarfsermittlung	16
4.3	Rahmenkonzeption	17
5	Empfehlungen	19
6	Anhang	21
Anlage 1:	Fragebogen zur Umfrage "Täterarbeit in Thüringen" (Oktober 2004)	I
Anlage 2:	Bestandsaufnahme zu Täter-Arbeit in Thüringen (Okt.-Dez. 2004) – Einrichtungen, die mit Tätern häuslicher Gewalt arbeiten	II
Anlage 3:	Qualitätsstandards für Täterprogramme.....	V
Anlage 4:	Qualitätsstandards für freiwillige Beratung	IX
Anlage 5:	Umgang mit Grenzüberschreitungen in der Beratung	XIII

1 Arbeitsauftrag

Häusliche Gewalt erstreckt sich über Drohungen, Erniedrigungen und soziale Isolation bis hin zur Erzwingung sexueller Handlungen, zu schwersten körperlichen Misshandlungen, ja sogar bis hin zum Totschlag. Aufgrund traditioneller Geschlechterrollen wird häusliche Gewalt überwiegend von Männern gegen Frauen und Kinder ausgeübt. Die Ausübung dieser Gewalt in vielfach von Abhängigkeiten geprägten Partnerschaften findet unabhängig des sozialen Status erfahrungsgemäß über längere Zeiträume (Jahre) statt. Die Ursachen dieser Gewalthandlungen sind u.a.

- die gesellschaftlichen Strukturen,
- individuelle Identitätsentwicklungen,
- Lernprozesse in der Herkunftsfamilie und
- traumatisch erlebte eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit

Es ist daher notwendig, gewaltbereiten Männern eine professionelle Hilfe in unterschiedlichen Formen anzubieten mit dem Ziel, die Ausübung von Gewalt gegenüber den Partnerinnen zu beenden. Diese Hilfestellung ist sowohl gegenüber den Männern, die eine Verhaltensänderung anstreben, als auch gegenüber denjenigen, die nicht von sich aus die Einsicht zur Verhaltensänderung besitzen, erforderlich.

Insoweit hatte die Arbeitsgruppe Täter-Arbeit von der Lenkungsgruppe folgenden Arbeitsauftrag:

- Bestandsaufnahme vorhandener Vereine oder Einrichtungen in Thüringen, die Täterarbeit anbieten bzw. leisten
 - Erfassung der Träger, deren Tätigkeitsinhalte, Methoden und Kosten
- Bedarfsermittlung von Täterarbeit
 - Inhaltliche Bedarfsanalyse unter Nutzung wissenschaftlicher Beratung
- Entwicklung einer Rahmenkonzeption zur Arbeit mit männlichen Gewalttätern im häuslichen Bereich
 - Nutzung neuester internationaler wissenschaftlicher Erkenntnisse
 - Nutzung bestehender, praktischer Erfahrungen

- Einbeziehung von Beratungsangeboten mit beraterischen und therapeutischen Elementen sowie der Möglichkeit der Erst- und Einzelberatung oder der Gruppenarbeit,
- Konzepterstellung längerfristiger Täterprogramme
- Prüfung zur Notwendigkeit, Möglichkeit und Effektivität von Auflagen wie „soziale Trainingskurse“
- Prüfung der Notwendigkeit von kurzfristigen, vorübergehenden Wohnmöglichkeiten mit Beratungsangeboten für Gewalttäter
- Benennung der Vernetzungspartner/-innen entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse
- Beschreibung der Vernetzungsarbeit

2 Umsetzung

2.1 Organisation

Die Arbeitsgruppe Täter-Arbeit ist von der Lenkungsgruppe als zeitlich letzte Arbeitsgruppe am 23.09.2003 eingesetzt worden. Damit hat sie 15 Mal in den 15 Monaten getagt. Zusätzlich fanden ca. 6 Treffen in Unterarbeitsgruppen statt, in denen Sitzungen vorbereitet, Papiere erstellt oder Auswertungen vorgenommen wurden. Als Institutionen waren vertreten:

Gewalt-Konflikt-Beratungsstelle „Notbremse“, Pro Familia Landesverband e. V.	Herr Jacob
Männersache e.V.(bis 9/04),	Herr Bottek
SOS-Beratungszentrum Weimar, SOS-Kinderdorf e. V.	Herr Bollmann
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Kinder- und Jugendschutz	Herr Gans
LAG Frauenhäuser und –schutzwohnungen	Frau Frank
LAG Frauenzentren	Frau Häusler
Fachhochschule Erfurt, Projekt Wissenschaftliche Begleitung einer Täterberatungsstelle (WiBeT)	Herr Väth
Landesjugendamt	Frau Meng
Thüringer Justizministerium (TJM)	Herr Wolf
Thüringer Innenministerium (Polizei)	Herr Lüdecke
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Beratungsstellen)	Frau Schulze
Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“ (seit 8/2004 im TMSFG)	Frau Guntau

Die Zusammensetzung der Mitglieder änderte sich im Verlauf dahingehend, dass der Verein „Männersache“ in Jena sich aus finanziellen Gründen aufgelöst hat. Damit stieg der Vertreter der freiwilligen Männerberatung während des Arbeitsprozesses aus. Ansonsten war die Mitgliedschaft konstant. Die Fachhochschule Erfurt (Projekt Wissenschaftliche Begleitung einer Täterberatungsstelle), deren Beteiligung zunächst nicht vorgesehen war, aber bereits vorab um Mitgliedschaft bat, erwies sich als wichtiger Partner. Zum Leiter wurde einvernehmlich Herr Jacob von der Gewalt- Konflikt- Beratungsstelle „Notbremse“ gewählt, die Leitung wechselte nach 2/3 des Arbeitsprozesses,

die Arbeitsgruppe wählte Herrn Bollmann von der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EEFLB) einstimmig.

Die Protokolle wurden abwechselnd durch die AG-Mitglieder geführt, die Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“ übernahm die Geschäftsstellenfunktion.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden ungefähr im 4-Wochen-Rhythmus zunächst in einigen der beteiligten Institutionen statt. Bewährt hat sich nach dieser Phase des Kennenlernens die konstante Ortswahl im TJM.

2.2 Inhalt und Arbeitsprozess

Die AG orientierte sich an den von der Lenkungsgruppe vorgegebenen Zielen: Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Konzeptionsentwicklung, Vernetzung.

Der Arbeitsprozess selbst war einvernehmlich und konstruktiv. Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben ihre unterschiedlichen professionellen Sichtweisen dabei eingebracht. So schwierig sich zwischenzeitlich die Leitungsfrage gestaltete, so engagiert waren alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der inhaltlichen Arbeit. Einziger Dissens in der AG, der nahe liegend ist und den bundesdeutschen Diskussionsstand widerspiegelt, ist die grundsätzliche Herangehensweise an Täter-Arbeit mit dem Ziel der Verhaltensänderung, ob diese in Form von freiwilliger Beratung oder eines Täterprogramms Wirkung zeigt.

Verlauf: Bereits in der ersten Sitzung wurde eine Iststand- Befragung zu Täterarbeit in Thüringen geplant. Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsbereiche, aus denen die Mitglieder der AG kamen, erwies sich ein paralleler inhaltlicher Abstimmungsprozess als sinnvoll.

Somit hat die AG in den ersten Sitzungen einen Teil der Zeit mit Informationsaustausch verbracht.

Durch die parallel anlaufende Täterarbeit in der neu eingerichteten Beratungsstelle in Weimar musste die Bandbreite der AG in der Anfangsphase besonders verdeutlicht werden. Die Arbeitsgruppe wurde nicht als Begleitarbeitsgruppe der Täterberatungsstelle eingerichtet, sondern zur Erarbeitung von Empfehlungen für den Gesamtbereich von freiwilliger Beratung in den unterschiedlichen Institutionen bis hin zu Täterarbeit in justiziellen Weisungskontexten.

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit wurde mehrfach in den Besprechungen als Maßnahme angeregt, gewünscht und gefordert. Eine Verknüpfung mit dem Frauenschutz ist dabei zu berücksichtigen. Die Arbeitsgruppe hatte jedoch keine freien Kapazitäten, dies umzusetzen.

Im Rahmen der Beschäftigung mit den Qualitätsstandards wurden „Verfahren bei Grenzüberschreitungen“ im beratenden Prozess erörtert. Hier standen der Arbeitsgruppe zwei Beispiele zur Verfügung, die als Bestandteil in die Qualitätsstandards eingegangen sind (Anlage 5). Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass die Arbeitsgruppe ca. 1/3 der Sitzungen mit der Vorbereitung und Auswertung der Umfragen, ca. 2/3 der Sitzungen mit der Erarbeitung der Qualitätsstandards verbracht hat.

Für den Bereich der Konzeptionsentwicklung ist mit der Beschreibung von Qualitätsstandards bereits eine Grundlage geschaffen worden, auf der weiter aufgebaut werden kann. Zur Vernetzung hatte die AG anvisiert, den Interventionsverlauf, der durch die AG 6 „Gewaltbetroffene Frauen“ erstellt wurde, für die Täterarbeit zu übertragen.

Dabei hat die Arbeitsgruppe festgestellt, dass derzeit thüringenweit und regional kaum Informationen vorliegen, wie mit den angezeigten Fällen häuslicher Gewalt im Rahmen der Justiz in Bezug auf Täterarbeit weiter umgegangen wird. Damit ist die Justiz das Glied der Interventionskette, über das die wenigsten Angaben über den Umgang mit Tätern häuslicher Gewalt vorliegen.

Neben den bewusst eingeleiteten Prozessen ist erkennbar, dass eine darüber hinausgehende Vernetzung initiiert wurde. Durch die Umfragen wurden vor Ort in den Regionen und Einrichtungen Nachfragen „herausgefordert“, aber auch Positionsbildungen „provziert“. Institutionen erfuhren dabei inhaltlich detaillierter voneinander, lernten Ansprechpartner und Arbeitsweisen kennen.

Dadurch, dass die Arbeitsgruppe aus Landesvertretern und -vertreterinnen bestand, ist dieser Effekt ebenfalls für die landesweit agierenden Institutionen festzustellen, deren Kontakt durch den gemeinsamen Arbeitsprozess schnellere Wege für Absprachen und Planungen ermöglichte.

3 Ergebnisdarstellung

3.1 Umfrage zur Täterarbeit in Thüringen

Die Arbeitsgruppe Täter-Arbeit führte für die Bestandsaufnahme zwei Umfragen durch.

Die erste Umfrage im September 2003 war im Wesentlichen darauf gerichtet, eine Übersicht über Vereine und bestehende Einrichtungen und Dienste zu erhalten, welche Täterarbeit anbieten und auch leisten können bzw. Kenntnis davon haben. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe unternahmen die Abfrage für die in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich befindlichen Einrichtungen und Vereine.

Folgende Bereiche bzw. Einrichtungen und Dienste wurden befragt:

- Justizvollzugsanstalten,
- Jugendstrafanstalt,
- soziale Dienste der Justiz,
- Polizei über die Polizeidirektionen,
- Landesärztekammer,
- Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen,
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege,
- Einrichtungen des Maßregelvollzugs,
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Familienverbände,
- Kinder- und Jugendschutzdienste sowie
- Frauenhäuser, Frauenzentren.

Hier hat sich gezeigt, dass es in den verschiedenen Praxisfeldern für den Begriff „Häusliche Gewalt“ unterschiedliche Auslegungen gibt und aufgrund des jeweiligen Zuganges zu häuslicher Gewalt verschiedene Arbeitsansätze gesehen werden. Die umfangreichen Rückmeldungen waren von sehr unterschiedlicher Aussagekraft und bedurften aufgrund dessen auch der telefonischen Nachfrage.

Die erste Umfrage ergab im Wesentlichen, dass die Konfliktberatungsstelle „Notbremse“ schon wenige Monate nach ihrer Einrichtung thüringenweit bekannt war. Zugleich wurde wahrgenommen, dass weitere Einrichtungen Täterarbeit für spezielle Zielgruppen anbieten (z.B. Landesfachkrankenhaus Hildburghausen).

Bei einer zweiten Befragung im Oktober 2004 erhielten alle Praxisfelder einen einheitlichen Fragebogen (Anlage 1) mit konkreten Inhalten. Zur Klarstellung wurde dem Fragebogen die Definition zu „häuslicher Gewalt“, nach der die Arbeitsgruppe arbeitet, vorangestellt. Diese lautet: „Bei häuslicher Gewalt geht es um (Gewalt)Straftaten, die fast ausschließlich von Männern in engeren, bestehenden oder ehemaligen Beziehungen zu Frauen ausgeübt werden und überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände, also „zu Hause“, stattfinden.“

Es wurden nur die Einrichtungen befragt, die in der ersten Umfrage signalisiert hatten, dass sie Täterarbeit leisten, für Täterarbeit in Frage kommen oder auch mit dieser Klientel grundsätzlich Kontakt haben könnten.

Die Übersicht über die Rückmeldungen von den Einrichtungen, die Kontakte mit Tätern haben sowie deren weitere Verhaltensweise mit Stand vom Dezember 2004 ist aus den Anlagen 3a und 3b zu entnehmen.

Von den ca. 130 angesprochenen Einrichtungen (z. B. Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Frauenzentren, Kinderschutzdiensten) in der zweiten Abfrage haben 100 geantwortet.

Knapp die Hälfte davon hat mehr oder weniger direkten Kontakt mit Tätern.

Häufig geschieht es, dass sie in der Situation hinzu gerufen werden (Polizei) oder im Rahmen ihrer Arbeit mit den Opfern der Häuslichen Gewalt (Frauenzentren, Frauenhäuser, Kinderschutzdienste) zu tun haben. In diesen 18 Fällen erfolgt in der Regel eine Weiterverweisung, zumeist an die Gewalt-Konflikt-Beratungsstelle „Notbremse“ in Weimar.

18 Einrichtungen haben Kontakt mit Tätern und arbeiten auch mit diesen, allerdings mit unterschiedlichen Herangehensweisen.

Fünf Angebotsträger arbeiten mit Tätern aufgrund von Weisungskontexten (gerichtliche Anordnungen).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Gewalt- Konflikt- Beratungsstelle „Notbremse“ die einzige spezielle Einrichtung zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt in Thüringen ist. Hier ist neben dem Weisungskontext, auch ein freiwilliger Zugang möglich. Die Täter befinden sich hier in keiner stationären Unterbringung.

In den drei stationären Einrichtungen (Fachkrankenhaus Hildburghausen, Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH, Jugendstrafanstalt Ichtershausen) sowie der ambulanten Gewalt- Konflikt- Beratungsstelle „Notbremse“ wird psychotherapeutische Arbeit sowohl in Form von Einzel- als auch Gruppenarbeit geleistet.

Täterarbeit zur nachhaltigen Verhaltensänderung bedeutet sowohl bei der Gewalt- Konflikt-Beratungsstelle „Notbremse“ als auch beim Fachkrankenhaus Hildburghausen, Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH und Jugendstrafanstalt Ichtershausen, insbesondere langfristige, inhaltlich und zeitlich strukturierte Anti-Gewalt-Programme umzusetzen. Zu dieser Art von Täterarbeit sowie auch zum Täter- Opfer- Ausgleich¹ gehört, dass Täter mit ihren Gewalttaten konfrontiert werden, Opferempathie entwickeln, Schuld und Verantwortlichkeit anerkennen müssen.

Die Gewalt- Konflikt- Beratungsstelle „Notbremse“ setzt darüber hinaus, in Anlehnung an andere deutsche und englische Programme, spezifische Programme für Täter häuslicher Gewalt um.

Ausschließlich auf dem freiwilligen Zugangskontext basierend und ohne Verurteilung der Täter bieten 13 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen ebenfalls Beratung/Therapie für Täter auf niedrigschwelligem Niveau an. Der Zugang zu Tätern entwickelt sich zumeist aus anderen Problemlagen, aufgrund dessen die Klienten die Beratungsstelle aufsuchen. Die Arbeit mit Tätern wird hier immer in Einzelgesprächen geleistet.

¹.Täter-Opfer-Ausgleich ist für diesen Deliktbereich an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Vgl. Bannenberg, B. u.a. (1999): Mediation bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Baden-Baden. Seite 169 ff

Die beruflichen Qualifikationen und Zusatzqualifikationen in den genannten Einrichtungen reichen von Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialpädagogen, über Supervisoren, Familien- Ehe- und Lebensberater, Gruppenberater bis hin zu Mediatoren.

Von einem Teil der Fachkräfte ist bekannt, dass sie eine spezialisierte Ausbildung für die Arbeit mit Tätern haben. Eine Beratungsfachkraft gab an, über eine Ausbildung als Gewaltberater/ Gewaltpädagoge (Hamburger Modell) zu verfügen. Zwei Mitarbeiter der „Notbremse“ und ein Mitarbeiter der Jugendstrafanstalt Ichtershausen sind Antiaggressivitäts- und Coolness- Trainer (in Ausbildung) nach Hamelner Modell.

3.2 Qualitätsstandards für die Arbeit mit Tätern

Qualitätsstandards dienen insbesondere dazu, die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Arbeit zu beschreiben, die Qualitätssicherung und –entwicklung zu gewährleisten und die Arbeit transparent und nachvollziehbar zu machen.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe an der Entwicklung und Beschreibung von Qualitätsstandards für die Arbeit mit Tätern nahm dementsprechend einen hohen Stellenwert ein. Bei der Erarbeitung konnte die AG auf die in internationalen und nationalen Diskussionskontexten entwickelten Ansätze zurückgreifen.² Dabei muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich nicht um einen abgeschlossenen Prozess handelt, sondern die Diskussion um Qualitätsstandards in diesem neuen Arbeitsfeld noch anhält.

Um den unterschiedlichen Arbeitsansätzen, Zielgruppen und Zugangswegen in diesem Handlungsfeld gerecht zu werden, hat sich die AG entschlossen, für die beiden wichtigsten Arbeitsformen unterschiedliche Qualitätsstandards zu beschreiben. (Anlage 3 bis 5)

Ohne die Diskussion um die unterschiedlichen Arbeitsformen und Methoden in diesem Arbeitsfeld nochmals aufzugreifen, sei hier nur darauf verwiesen, dass Täterprogramme,

² Vgl. BMFSFJ (2003): Dokumentation der Fachtagung zur Täterarbeit in Deutschland: „Grenzen setzen, verantwortlich machen, Veränderung ermöglichen – Methoden und Konzepte in der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt“ Oldenburg 5.-6. Dezember 2001. Materialien zur Gleichstellungspolitik 98/2003. Berlin.

im Gegensatz zur freiwilligen Täterberatung, strukturell auf funktionierende Interventionsprojekte und damit auch auf justizielle Weisungen angewiesen sind.³

3.2.1 Täterprogramm

„Täterprogramme sind in Deutschland ein relativ neues und innovatives Arbeitsfeld mit einer sehr dynamischen Entwicklung.“⁴ So wurde in Thüringen erst 2003 das Landesmodellprojekt der Gewalt- Konflikt- Beratungsstelle „Notbremse“ im Bereich der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt eingerichtet.

Auch wenn die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt in so genannten Täterprogrammen, vor allem in den angelsächsischen Ländern, schon länger verbreitet ist, haben sich in Deutschland bisher nur wenige Täterprogramme etabliert. Zwar unterscheiden sich diese Programme in der zeitlichen und inhaltlichen Rahmensetzung, es haben sich inzwischen jedoch einige grundlegende Arbeitsweisen durchgesetzt.⁵

Was ist ein Täterprogramm?

Neben der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt im unmittelbaren Interventionszeitraum findet die langfristige Arbeit zur Verhaltensänderung in Form von inhaltlich und zeitlich strukturierten Täterprogrammen statt.

Um eine nachhaltige und dauerhafte Verhaltensänderung in Gang zu setzen, sind zeitliche und inhaltliche Minimalstandards zu gewährleisten (Anlagen 3 und 5).

Methodisch setzt sich ein Täterprogramm aus Beratungs-, Therapie- und Trainingselementen zusammen.

Programmablauf:

- Zum Programm gehören 1-3 Erstgespräche.
- Das Programm umfasst 24 Sitzungen im Zeitraum von 6 Monaten.

³ Vgl. Gondolf, E. (2002): Batterer Intervention Systems. Issues, Outcomes and Recommendations. Thousand Oaks.

⁴ BMFSFJ (2004): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). Kurzfassung Seite 24

⁵ Vgl. Zimmermann, S. u.a. (2001): Täterarbeit. Programm zur Arbeit mit gewalttätigen Männern. Berlin.

- Vertiefungs- bzw. Intensivprogramm (auf der Basis von Freiwilligkeit)
- Einzel und Interventionsarbeit findet nach Bedarf zum Täterprogramm flankierend statt.
- Follow up⁶

Die Ergebnisse des Teilprojektes „Täterarbeit“ im Rahmen der „Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt“ (WiBIG)⁷ zeigen, dass Täterprogramme eine sinnvolle und wirkungsvolle Ergänzung der bisherigen Unterstützungsangebote im Handlungsfeld häusliche Gewalt darstellen. Durch den Ansatz, auch mit Tätern in justiziellen Weisungskontexten zu arbeiten, erreichen sie insbesondere auch solche Zielgruppen, die durch freiwillige Angebote nicht zu Verhaltensänderungen zu motivieren sind.

3.2.2 Niedrigschwellige Täterberatung

Täterberatung, die niedrigschwellig und freiwillig ist, wird im Freistaat nicht explizit angeboten, bzw. erfolgt nach Erhebungen der AG 4 nur vereinzelt im Rahmen bestehender Beratungsangebote (Anlagen 4 und 5).

Das Konzept der freiwilligen Täterberatung zielt auf die Gruppe gewalttätiger Männer, die am Beginn einer gewalttätigen Karriere stehen und möglicherweise direkt oder auch indirekt einen Leidensdruck erleben. Es richtet sich aber auch an Männer, die einen Ausweg aus ihrer Gewalttätigkeit suchen und selbst keine Lösung oder Alternativen sehen.

Nach offiziellen Schätzungen kommen die wenigsten Gewalttaten im Bereich häuslicher Gewalt zur Anzeige. Daraus folgt, dass häusliche Gewalt, die überwiegend im Dunkelfeld stattfindet, von keiner Statistik erfasst werden kann.

In der öffentlichen Wahrnehmung finden sich meist nur die gewalttätigen Männer, die aus einem Weisungskontext in ein Täterprogramm kommen oder aus der Perspektive

⁶ Vgl. Zimmermann, S. u.a. (2001): Täterarbeit. Programm zur Arbeit mit gewalttätigen Männern. Berlin. Seite 89f

⁷ Vgl. BMFSFJ (2005): Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. WiBIG Band III. Berlin.

von Opfern häuslicher Gewalt und deren Offenbarung gegenüber Polizei, Frauenhäusern usw.

Wenn also nur der geringste Teil von Gewalttaten angezeigt und verfolgt werden kann, ist davon auszugehen, dass ein eminenter Beratungsbedarf für gewalttätige Männer besteht müsste, der aber aktuell in Thüringen nicht bedient werden kann.

Ansprechende und attraktive Angebote für Männer sind in der Bundesrepublik insgesamt zu selten und beschränken sich auf große Ballungsräume.

Das Projekt „Männersache e.V.“ aus Jena bot in Thüringen niedrigschwellige Beratung für Männer an, musste jedoch aus finanziellen Gründen seine Arbeit einstellen.

Neue Projekte zur Etablierung einer niedrigschwelligen Täterberatung, bzw. eines Zugangs zur Beratung in Form einer Täterhotline laufen zurzeit über das Daphne Projekt der Europäischen Union (www.euget.org; www.gewaltberatung.org).

Zwischenergebnisse deuten darauf hin, dass Männer die Hotline gut annehmen und bei zeitnaher Terminierung auch Beratung in Anspruch nehmen.

4 Fazit

Bezogen auf den Auftrag der Lenkungsgruppe hat die Arbeitsgruppe folgende Punkte bearbeitet:

Die Bestandsaufnahme vorhandener Vereine oder Einrichtungen in Thüringen, die Täterarbeit anbieten bzw. leisten wurde durchgeführt.

Die Träger und deren Tätigkeitsinhalte und Methoden wurden erfasst, über die Kosten besteht derzeit noch keine Übersicht.

Zur Bedarfsermittlung von Täterarbeit wurden Vorarbeiten geleistet, eine wissenschaftliche Beratung wurde allenfalls im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen selbst wahrgenommen.

Für die Entwicklung einer Rahmenkonzeption zur Arbeit mit männlichen Gewalttätern im häuslichen Bereich wurde mit den erarbeiteten Qualitätsstandards eine wichtige Grundlage geschaffen, die Nutzung neuester internationaler wissenschaftlicher Erkenntnisse war dabei ebenso Bestandteil wie die Nutzung bestehender praktischer Erfahrungen.

Die Einbeziehung von Angeboten mit beraterischen und therapeutischen Elementen, Möglichkeiten der Erst- und Einzelberatung oder der Gruppenarbeit sowie längerfristige Täterprogramme sind dabei mit bedacht worden.

Die Prüfung zur Notwendigkeit, Möglichkeit und Effektivität von Auflagen wie „soziale Trainingskurse“ sowie von kurzfristigen, vorübergehenden Wohnmöglichkeiten mit Beratungsangeboten für Gewalttäter sind nicht weiterverfolgt worden, bleiben jedoch als wichtiges Anliegen bestehen.

Eine Benennung von Vernetzungspartner/-innen kann mit der Auswertung der Umfragen sowohl für die unterschiedlichen Ansätze von Täterberatung vorgenommen werden als auch für den regionalen Bereich mit Bezug auf den in der Arbeitsgruppe 6 „Gewaltbetroffene Frauen“ erstellten Interventionsverlauf. Dies müsste den Vernetzungsbeteiligten in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden.

Eine Beschreibung der Vernetzungsarbeit ist bisher nicht vorgenommen worden. Die Arbeitsgruppe verweist dazu auf die Vorarbeiten durch die AG 6 „Gewaltbetroffene Frauen“.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

4.1 Bestandsaufnahme

1. Nur die Gewalt-Konflikt-Beratungsstelle „Notbremse“ in Weimar steht für Beratungen/ Therapie von Straftätern sowohl mit gerichtlicher Anordnung als auch in Form des freiwilligen Zugangs zur Verfügung. Obwohl die Beratungsstelle erst seit relativ kurzer Zeit ihre Tätigkeit ausübt, ist sie und ihr besonderes Tätigkeitsprofil thüringenweit bekannt. Im Übrigen hatten auch in der ersten Umfrage 2003 viele Einrichtungen und Dienste, die selber keinen Kontakt mit Tätern haben, auf dieses Angebot aufmerksam gemacht (z.B. Landkreise).
2. In drei Einrichtungen des Justiz- und Maßregelvollzugs werden Maßnahmen der Täterarbeit angeboten.
3. Nur 14 Einrichtungen sehen sich in der Lage niedrigschwellige Beratung/Therapie für Täter unter dem freiwilligen Zugangskontext anzubieten, was bezogen auf Thüringen eine sehr niedrige Zahl gegenüber den registrierten Straftaten ist.
4. Die Berater in den Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen verfügen nach Kenntnisstand der Arbeitsgruppe über keine spezifischen Kenntnisse in der Arbeit mit Straftätern. Aus der Arbeit im Umgang mit Tätern erscheint diese Anforderung jedoch als absolut notwendig.
5. Erfahrungsaustausche oder Vernetzung von mit Täterarbeit befassten Einrichtungen untereinander ist bisher nicht erfolgt, obwohl einige Einrichtungen Interesse daran angemeldet haben.
6. Die Vernetzung mit regionalen Netzwerken gegen häusliche Gewalt blieben bislang unberücksichtigt, aber mit der Erfassung der Einrichtungen konnten erste Schritte dahingehend vollzogen werden.

4.2 Bedarfsermittlung

Weil sich die Enttabuisierung des Themas Männergewalt im häuslichen Kontext noch im Anfangsstadium des gesellschaftlichen Bewusstseins befindet, kann Bedarf und Qualität von Täterprogrammen – und Beratung vorerst nur indirekt aus dem, was uns über die Opfer bekannt ist und den gesammelten Daten über Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt ermittelt werden.

Die BMFSFJ Untersuchung „Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“⁸ sollte als ein grundlegender Ausgangspunkt der Bedarfsermittlung ausgewertet und angewendet werden. Eine solche Einbeziehung der Opferperspektive kann die Darstellung von Täterzahlen unterstützen und damit einen gewichtigen Beitrag zu einer realistischen Bedarfsermittlung für Täterarbeit leisten.

Frühere Studien und Schätzungen in Europa über die Anzahl der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen sind von einer Spanne zwischen 13% bis 50 % ausgegangen. Die aktuell veröffentlichte repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland hat festgestellt, dass ca. 25 % aller Frauen schon mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt im Kontext häuslicher Gewalt erlebt haben⁹. Auch in Thüringen ist damit jede vierte Frau von häuslicher Gewalt betroffen.

In Thüringen liefern derzeit lediglich die polizeilichen Statistiken belastbare Daten zum Hellfeld der häuslichen Gewalt, d. h. zu Zahlen der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten und den hierzu registrierten Tätern häuslicher Gewalt. Danach kam es in Thüringen 2003 zu 1450 Anzeigen nach polizeilichen Einsätzen im Bereich häuslicher Gewalt. Geht man mit der aktuellen Untersuchung des BMFSFJ davon aus, dass in nur 8-16 % der Fälle vom Opfer Anzeige erstattet wird, erschließt sich die Größe des Dunkelfeldes¹⁰.

Jedoch orientieren sich der qualitative und der quantitative Bedarf an Täterarbeit nicht ausschließlich und automatisch an der Zahl der festgestellten Täter. Hier sind weitere

⁸ BMFSFJ (2005): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland . Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin."

⁹ Ebd. Seite 220 ff

¹⁰ Ebd. Seite 159 f

vielfältige Faktoren – z. B. Sozialisierung und sozialer Kontext des Täters, Täterpersönlichkeit, aber auch die lokalen (kommunalen) Möglichkeiten und deren Ausgestaltung und Umfeld – von erheblichem Belang.

Das gesamte Spektrum des Beratungsbedarfs konnte aus methodischen und zeitlichen Gründen nicht abschließend ermittelt werden. Deshalb ist eine differenzierte Bedarfsermittlung an den unterschiedlichen Einsatzorten des Straf- und Hilfesystems im Rahmen des effektiven Umgangs mit Tätern nötig.

4.3 Rahmenkonzeption

Neben der Bestandsaufnahme und der Bedarfsermittlung für täterorientierte Arbeit in Fällen von häuslicher Gewalt gehörte die Erstellung einer Rahmenkonzeption für künftige Täterarbeit zu den Schwerpunkten der Arbeitsgruppentätigkeit.

Dieses Ergebnis konnte in der angestrebten Form nicht realisiert werden.

Die zur Verfügung stehenden zeitlichen und organisatorischen Ressourcen der Teilnehmer/ -innen der Arbeitsgruppe waren insbesondere mit der Erarbeitung der Qualitätsstandards für Täterarbeit und der Ermittlung der Bedarfe für Täterarbeit in den nachgeordneten Einrichtungen ausgeschöpft.

Die Arbeitsgruppe sieht in den strukturiert vorgelegten Qualitätsstandards eine gute und erforderliche Grundlage für die zu erstellende Rahmenkonzeption.

Die Konzeption sollte sich inhaltlich und strukturell an den im Arbeitsauftrag der AG Täter-Arbeit dargestellten Prämissen orientieren. Insbesondere sind folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- In welchem Kontext kann und soll Täterarbeit in Fällen häusliche Gewalt geleistet werden? Welche Bedeutung kommt dabei dem freiwilligen oder (gerichtlich) angewiesenen Zugang der Klientel zu den Beratungseinrichtungen zu?
- Wie ordnet sich Täterarbeit in den Interventionsverlauf in Fällen häuslicher Gewalt ein?

- Welche Vernetzungen der zu beteiligenden Einrichtungen und Behörden sind erforderlich und wie sind sie zu realisieren?
- Welche inhaltlichen Prozesse sind zu definieren, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu optimieren?

Des Weiteren sollten in der Rahmenkonzeption neben den Zielen und Inhalten auch die Methoden der Täterarbeit (unter Beachtung der Qualitätsstandards) beschrieben werden. Neben Maßnahmen zur regelmäßigen Evaluation der Arbeitsergebnisse sind auch Verantwortlichkeiten sowie Kostenregelungen zu benennen.

Die Rahmenkonzeption sollte auf der Basis und unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse aller Arbeitsgruppen der Lenkungsgruppe unter Einbeziehung aller bisher beteiligten Institutionen und Einrichtungen zeitnah erstellt werden.

5 Empfehlungen

Angebotsentwicklung

- In Thüringen sollten flächendeckend niedrighschwellige Beratungsangebote für Täter geschaffen bzw. bestehende Beratungsdienste dafür sensibilisiert und geöffnet werden.
- Es sollten Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass im Medium Internet für Täter leicht erreichbare Informationen über regionale Beratungsangebote abgefragt werden können.
- Die bestehende Gewalt-Konflikt-Beratungsstelle „Notbremse“ in Weimar muss als ein auf Dauer angelegtes Angebot durch das Land gesichert werden.
- Die personelle Ausstattung der Beratungsstelle „Notbremse“ sollte auf Grund der überregionalen Bedeutung des Angebotes erweitert werden.

Netzwerkbildung

- Für die Arbeit mit gewalttätigen Männern ist ein Netzwerk von Fachleuten unterschiedlicher Professionen und Praxisfelder thüringenweit zu etablieren. Ausgangspunkt sollte eine landesweite Fachtagung zur Täterarbeit sein.
- Im Rahmen dieses Netzwerkes sollten Projekte betreut, evaluiert sowie Konzepte und Qualitätsstandards weiterentwickelt werden.
- Die Liste der potentiellen Vernetzungspartner/ -innen, die durch die Arbeitsgruppe erstellt wurde, sollte den Beteiligten sowie den jeweiligen regionalen Netzwerken zugänglich gemacht werden.

Öffentlichkeitsarbeit

- Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollte Informationsmaterial ausschließlich für gewalttätige Männer erarbeitet und ihnen niedrighschwellig zugänglich gemacht werden (Presse, Hörfunk, Fernsehen, Internet).
- Es sollen einfache, kurz gehaltene und verständliche Informationsmaterialien für die Öffentlichkeit entwickelt werden, um für diese Thematik zu sensibilisieren.

Qualitätssicherung und -entwicklung

- Der in der Praxis geleisteten Täterarbeit sind die von der AG 4 vorgelegten Qualitätsstandards zu Grunde zu legen.
- Auf Grundlage der durch die AG 4 erarbeiteten Qualitätsstandards und unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse aller anderen Arbeitsgruppen ist eine Rahmenkonzeption für Thüringen zu erstellen.
- Es muss sichergestellt werden, dass Fachkräfte, die Täterarbeit anbieten, über eine spezifische Ausbildung verfügen.
- Entsprechende Fortbildungsangebote sind vorzuhalten sowie interdisziplinäre Erfahrungsaustausche anzuregen.

Forschung

- Angesichts der Bedeutung, die der Justiz im Interventionsverlauf zukommt, sollte ein Forschungsprojekt angeregt werden, welches in Anlehnung an andere regionale Untersuchungen das Vorgehen der Staatsanwaltschaften und Gerichte in Fällen häuslicher Gewalt untersucht.
- Die wissenschaftliche Analyse und Evaluation von Auflagen (z.B. soziale Trainingskurse) hinsichtlich ihrer Effizienz ist dringend erforderlich.
- Gleiches gilt für die kurzfristigen, vorübergehenden Wohnmöglichkeiten mit Beratungsangeboten für gewalttätige Männer.

6 Anhang

Anlage 1: Fragebogen zur Umfrage „Täterarbeit in Thüringen“ (Oktober 2004)

Anlage 2: Bestandsaufnahme zu Täter-Arbeit in Thüringen (Okt.- Dez. 2004) – Einrichtungen, die Täter häuslicher Gewalt weitervermitteln, ohne selbst mit ihnen beratend zu arbeiten

Anlage 3: Qualitätsstandards für Täterprogramme

Anlage 4: Qualitätsstandards für freiwillige Beratung

Anlage 5: Umgang mit Grenzüberschreitungen in der Beratung

ANLAGE 1

**Fragebogen für die zweite Umfrage zu Täterarbeit in Thüringen
im Oktober 2004**

- Hat Ihre Einrichtung Kontakt zu Tätern im Bereich häusliche Gewalt?
ja () nein ()

- Falls Sie Kontakt haben, verweisen Sie die Täter an spezialisierte Einrichtungen weiter?
ja () nein ()

- Wenn ja, an welche Einrichtung(en)?
.....

- Falls Sie mit Tätern im Bereich häusliche Gewalt arbeiten, in welcher Form geschieht das?
Einzelarbeit (Beratung, Therapie etc.) ()
Gruppenarbeit (Täterprogramm, Antigewalttraining etc.) ()

- Wer ist in Ihrer Einrichtung der/die AnsprechpartnerIn für diesen Arbeitsbereich:

Frau/Herr:

.....

- Welche Qualifikation hat der/die Mitarbeiter/-in:
.....

ANLAGE 2

Einrichtungen, die mit Tätern häuslicher Gewalt beratend arbeiten								
Rückmeldung Stand Oktober-Dezember 2004								
	Einrichtungen	In welcher Form wird mit Tätern häuslicher Gewalt gearbeitet		Verweisung der Täter an spezialisierte Einrichtungen?		Wenn ja, an welche Einrichtungen?	Ansprechpartner/-innen für diesen Arbeitsbereich	Qualifikation des/ der Mitarbeiter/ -innen
		Einzelarbeit	Gruppenarbeit	Ja	Nein			
1	Gewalt-Konfliktberatungsstelle „Notbremse“ Weimar	X	X		X		Andreas Jacob	Diplomsozialpädagoge/ Sozialarbeiter, AAT-/ CT-Trainer in Ausbildung, Tätertherapeut für Sexualtäter (DGgKV)
							Hagen Bottek	Diplomsozialpädagoge/ Sozialarbeiter, AAT-/ CT-Trainer in Ausbildung, systemischer Berater
							Karin Just	Diplompädagogin, Familientherapeutin
2	Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH Mühlhausen/Thüringen						Therapeuten	Psychologen, Psychotherapeuten
3	Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen	X	X					Psychologen, Psychotherapeuten
4	JSA Ichtershausen	X	X	X		Notbremse, KJSD Känguruh Weimar, Männer-sache e. V.	Dr. Ptucha	Dipl. Psychologe u. Psychotherapeut
							Herr Scharnowski	Dipl. Sozialpädagoge und Sozialtherapeut
							Herr Petersen	Dipl. Sozialpädagoge und AAT-/CT-Trainer in Ausbildung

	Einrichtungen	In welcher Form wird mit Tätern häuslicher Gewalt gearbeitet		Verweisung der Täter an spezialisierte Einrichtungen?		Wenn ja, an welche Einrichtungen?	Ansprechpartner/-innen für diesen Arbeitsbereich	Qualifikation des/ der Mitarbeiter/ -innen
		Einzelarbeit	Gruppenarbeit	Ja	Nein			
5	Täter-Opfer-Ausgleich – Projekt DIALOG Greiz	X		Indirekt		Staatsanwaltschaft, Gericht	Jörg Nacke	Diplomsozialpädagoge/ Sozialarbeiter, Konfliktschlichter (DBH) Mediator (TWB), Suchtberater (SPB), AAT-Trainer in Ausbildung
6	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt Bad Salzungen	X i. R. als Paarberatung		X		Fachkrankenhaus Hildburghausen, Psychiater, Notbremse	Annelie Schmelz, Joachim Wangemann	Diplompsychologin, Psychologin, Psychotherapeut, Sozialpädagogin, Familien- und Lebensberater
7	Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Trägerwerkes Soziale Dienste in Thüringen e. V.: Gera	X		X		Niedergelassene Psychotherapeuten	Ilona Kästner, Carmen Jakob, Astrid Fischer	Diplompsychologinnen, Sozialpädagoginnen
8	Erziehungsberatungsstelle der Caritas Erfurt	X		X			Jörg Müller	EFL- Berater, Supervisor, Gruppentherapeut
9	Evangelische Psychologische Beratungsstelle für Paar-, Familien- und Lebensberatung der Evangelischer Gemeindedienst und Stadtmission gGmbH: Erfurt	X		X		EEFLB der Caritas Erfurt	Sigrid Rothe	Psychologin, EEFL- Beraterin
10	Integrierte Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Diakonieverbundes Gera e. V.	X			X	Niedergelassene Psychotherapeuten	Martina Gröger	Diplompsychologin, Psychotherapeuten, Psychologen

	Einrichtungen	In welcher Form wird mit Tätern häuslicher Gewalt gearbeitet		Verweisung der Täter an spezialisierte Einrichtungen?		Wenn ja, an welche Einrichtungen?	Ansprechpartner/-innen für diesen Arbeitsbereich	Qualifikation des/ der Mitarbeiter/ -innen
		Einzelarbeit	Gruppenarbeit	Ja	Nein			
11	Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen des Diakoniewerkes Gotha	X			X	entfällt	Ramona Weidmüller	Diplompsychologin, Psychotherapeuten, Psychologen
12	EEFL und Beratungsstelle für Schwangere und Familie des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V. in Suhl	X					Regina Hübner	Diplompsychologin
13	EEFL der Evangelischen Stiftung Christopherushof, Saalfeld	X			X		Falk Kunt	system. Therapeut, Mediator
14	Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Evang. Kirchenkreises Schmalkalden	X			X		Ralph Winter	Diplompsychologe
15	SOS Beratungszentrum, Weimar	X		X		Notbremse Weimar	Martin Bollmann	Diplompsychologe, Familientherapeut, Gewaltberater/ Gewaltpädagoge (Hamburger Modell)
16	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, Diakonisches Werk Henneberger Land, Zella-Mehlis	X			X		Bärbel Ertel	Diplompsychologin, psychologische Psychotherapeutin
17	Erziehungs-, und Familienberatungsstelle, Ev. Stiftung Christopherushof, Schleiz und Lobenstein	X		X		Niedergelassene Psychotherapeuten	René Langenberg, Diana Köppe, Annegret Würzl	Diplompsychologe, Psychotherapeut, Familientherapeut, Sozialpädagoge
18	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, Sunshinehouse GmbH, Gotha	X		X		Notbremse Weimar	Steffi Pulsack Heike Opitz	Diplompsychologin, Psychotherapeutin, Familientherapeutin, Sozialpädagogin

Qualitätsstandards für Täterprogramme

I Strukturqualität

1.1 Zugangsmöglichkeiten

1.1.1 Zugang aus Anlass gerichtlicher oder staatsanwaltschaftlicher Weisungen, insbesondere gemäß

§ 153 a StPO -	Einstellung des Verfahrens nach Erfüllung von Auflagen
§§ 56 b, c, d und f StGB -	Erteilung einer Bewährungsauflage nach Verurteilung
§ 57 StGB -	Erteilung von Weisungen nach Aussetzung der Strafvollstreckung
§§ 59, 59 a StGB -	Erteilung von Weisungen bei Verwarnung mit Strafvorbehalt
§ 45 Abs. 3 JGG -	Erteilung von Weisungen bei Absehen von der Strafverfolgung
§ 47 JGG -	Erteilung von Weisungen nach Einstellung des Verfahrens durch den Richter

1.1.2 Zugang auf Grund freiwilliger Teilnahme

1.2 Organisationsstandards der Einrichtungen

1.2.1 Festlegung der wöchentlichen Öffnungszeiten

1.2.2 Bekanntmachung der Daten zur/zum

- Erreichbarkeit
- Standort
- Infrastruktur

1.2.3 Information über Kostenbeteiligung

1.3 Personelle Ausstattung/Zusatzqualifikation

1.3.1 Ausbildung als Diplomsozialpädagogin/Diplomsozialpädagoge, Diplomsozialarbeiter/-in, Diplompsychologe/in oder Diplompädagoge/in

1.3.2 Erfordernis einer Verwaltungsfachkraft

1.3.3 Gesprächsführungskompetenz

1.3.4 Zusatzausbildung im Bereich Gewaltarbeit, Fortbildung für die Arbeit mit gewalttätigen Männern und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich Täterarbeit

1.3.5 Erfordernis zur Bildung eines multiprofessionellen Teams

1.3.6 Pflicht der Mitarbeiter/-innen zur Auseinandersetzung mit der eigenen Gewaltbereitschaft und eigenen sexistischen Vorstellungen sowie der Dynamik von Gewalt gegen Frauen

1.3.7 Regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Supervision und Intervention

1.4. Räumliche Ausstattung

- I.4.1 Räumliche Trennung von anderen Institutionen
- I.4.2 Zahl der Beratungszimmer
- I.4.3 Anzahl der zusätzlichen Gruppenräume
- I.4.4 Vorhandensein eines abgegrenzten Wartebereichs
- I.4.5 Vorhandensein eines eigenen Sekretariats

1.5 Organisation

- I.5.1 Regelung der Leitungsverantwortung
- I.5.2 Wahrnehmung geregelter Dienst- und Aufsichtspflicht
- I.5.3 Etablierung und regelmäßige Auswertung eines Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystems
- I.5.4 Personalentwicklung
- I.5.5 Gewährleistung eines Erstgesprächs innerhalb von 24 Stunden
- I.5.6 Sicherstellung eines fachlichen Vorgehens bei Grenzüberschreitungen (s. Anlage)
- I.5.7 Angebotsprofil im Verhältnis zur Entwicklung des realen Bedarfs

1.6. Bedingungen an die Klientel

- I.6.1 Sicherheit für das Opfer (insbesondere, wenn keine Strafverfolgung stattfindet).
- I.6.2 Keine diagnostizierte psychische Erkrankung/akute Psychose/akute Suchterkrankungen (müssen vorrangig behandelt werden).
- I.6.3 Teilnehmer/-innen müssen dem Programm geistig und sprachlich folgen können.
- I.6.4 Keine permanente und unveränderte extrinsische Motivation.

1.7 Präventive Arbeit

- I.7.1 Multiplikator/-innen-Fortbildung
- I.7.2 Öffentlichkeitsarbeit
- I.7.3 Primärprävention. Pädagogische Arbeit mit Jungen als Baustein in der präventiven Arbeit der Beratungsstelle, um eine verantwortliche Lebensgestaltung für Jungen und Männer mit dem bewussten Umgang mit männlicher Rollenerwartung zu erlernen.

1.8 Kooperation und Vernetzung

- I.8.1 Kooperation mit beteiligten Institutionen Einrichtungen und Dienste des Interventionsverlaufes
- I.8.2 Vernetzungsgrad und -intensität mit professionellem und assoziiertem Umfeld

II Prozessqualität

II.1 Klärungs-, Beratungs- und Interventionsprozess

- II.1.1 Aufnahme einer Beratungsbeziehung
- II.1.2 Ermittlung der Situation des Opfers
- II.1.3 Darlegung des Beratungsanliegens, Klärung des Beratungsauftrages und Auswahl der geeigneten Unterstützung
- II.1.4 Information des Klienten über die Beratungssituation

- II.1.5 Gewährleistung der Transparenz der Arbeit bzw. Informationsweitergabe (Gespräch mit Partnerin über Verlauf der Therapie)
- II.1.6 Orientierung an Zielen in der Beratung
- II.1.7 Die Arbeit mit dem Gewalttäter soll auf einer schriftlichen Zielvereinbarung mit dem Täter beruhen; darin sind die Bedingungen der Teilnahme sowie die Verpflichtung zur Mitarbeit zu regeln, z.B. keine Gewalthandlung während des Programms.
- II.1.8 Beratungsdauer gemäß Praxisfeld
- II.1.9 Mit dem Gewalttäter sollte mindestens ein halbes Jahr lang gearbeitet werden, wobei die Dauer der Täterarbeit von der Störung des Täters, der Schwere des Delikts und der Intensität der Behandlung abhängig gemacht werden sollte.
- II.1.10 Abschlussgespräch
- II.1.11 Möglichkeiten der Nachbetreuung und der Rückfallprävention müssen geschaffen und genutzt werden.

II.2 Aktivierung der Ressourcen des multiprofessionellen Teams

- II.2.1 Anzahl der Vorstellungen neuer Fälle im Team
- II.2.2 Anzahl der beendeten Beratungen
- II.2.3 Anzahl der Fallbesprechungen
- II.2.4 Anzahl der Fälle mit gemeinsamer Arbeit unterschiedlicher Professionen
- II.2.5 Es ist im Einzelfall zu entscheiden, welche Setting für den jeweiligen Gewalttäter am zielführendsten ist: Einzelberatung, Gruppentraining oder eine Kombination.

II.3 Aktivierung von Ressourcen aus dem Umfeld der Täter

- II.3.1 Anzahl der Beratungsfälle mit dem sozialen Umfeld
- II.3.2 Anzahl der Kooperationen mit anderen Institutionen
- II.3.3 Die Partnerinnen der Gewalttäter sind über die Ziele der Arbeit mit ihren Partnern zu informieren, sie sind zu warnen, wenn der Täter das Programm abbricht oder Drohungen ausstößt.
- II.3.4 Paarberatung und Mediation sind für die Opfer von Gewalt potentiell gefährlich und daher als Erstintervention abzulehnen. Auflagen, Weisungen und Maßnahmen sind zu kontrollieren.
- II.3.5 Unabhängig von der Täterarbeit sind Vorkehrungen zum Schutz der Opfer zu treffen.

II.4 Dokumentation der Arbeit

- II.4.1 Führen einer Beratungsdokumentation
- II.4.2 Führen einer Statistik
- II.4.3 Regelung zur Vernichtung der Beratungsdokumentation

II.5 Maßnahmen zum Qualifikationserhalt

- II.5.1 Anzahl der in Anspruch genommenen Fortbildungstage pro Jahr und Mitarbeiter/-in
- II.5.2 Anzahl der in Anspruch genommenen Supervisionsstunden (Fallsupervision durch eine außenstehende Fachkraft) pro Jahr und Planstelle

II.6 Aktivierung der Öffentlichkeit

- II.6.1 Anzahl, Form und Ziel der Aktivitäten

III Ergebnisqualität / Evaluation

III.1 Ziele:

Opferschutz, Gewaltfreiheit, Opferempathie, Veränderung der Selbstwahrnehmung, Notfallplan, Reflexion der Rollenbilder, Erlernen von kreativen und kooperativen Konfliktlösungen

- III.1.1 Einsatz von Verfahren zur Einschätzung der Zielerreichung der Angebote aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten (Täter, Opfer, Fachkräfte)

III.2 Zufriedenheit

- III.2.1 Einsatz eines Verfahrens zur Einschätzung der Zufriedenheit von Täter und Partner/ in mit dem Beratungsverlauf

- III.2.2 Einsatz eines Verfahrens zur Einschätzung der Zufriedenheit der Mitarbeiter/-innen mit ihren Arbeitsbedingungen

- III.2.3 Einsatz eines Verfahrens zur Einschätzung zur Zufriedenheit der Kooperationspartner/-innen

III.3 Statistische Aufbereitung der Arbeit

- III.3.1 Zahl der Anmeldungen pro Planstelle in der Beratungsstelle und Jahr

- III.3.2 Zahl der beendeten Beratungen pro Planstelle und Jahr

- III.3.3 Dauer der Beratungen (in Monaten)

- III.3.4 Kontakthäufigkeit der Beratungen

- III.3.5 Art der Beendigung von Beratungen

- III.3.6 Anzahl und Darstellung der einzelfallübergreifenden Leistungen unter Berücksichtigung der Struktur- und Prozessqualität

III.4 Kosten von Beratung

- III.4.1 Jahreskosten der Einrichtung bezogen auf die Gesamtzahl aller im Jahr beendeten Beratungen

Qualitätsstandards für freiwillige Beratung

I. Strukturqualität

1.1 Zugangsmöglichkeiten

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§§ 3, 4, 8, 14, 16, 17, 18, 27, 28) in Verbindung mit dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (§§ 1, 20, 24, 85) bieten der Thüringer Kinder- und Jugendenschutzdienst (KJSD) sowie die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EEFLB) für gewalttätige Männer und Jugendliche freiwillig Beratungen an. Die Beratung erfolgt (auch) anonym.

1.2 Organisationsstandards der Einrichtungen

I.2.1 Festlegung der wöchentlichen Öffnungszeiten

I.2.2 Bekanntmachung der Daten zur/zum

- Erreichbarkeit

- Standort

- Infrastruktur
der Einrichtungen

I.2.3 Hinweis auf Gebührenfreiheit

1.3 Personelle Ausstattung

I.3.1 Ausbildung als Diplomsozialpädagoge/in, Diplomsozialarbeiter/in, Diplompsychologe/in oder Diplompädagoge/in

I.3.2 Erfordernis einer Verwaltungsfachkraft

I.3.3 Gesprächsführungskompetenz

I.3.4 Zusatzausbildung im Bereich Gewaltarbeit, Fortbildung für die Arbeit mit gewalttätigen Männern und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich Täterarbeit

I.3.5 Erfordernis zur Bildung eines multiprofessionellen Teams

I.3.6 Regelmäßige Supervision und Intervention

I.3.7 Konfrontation mit eigener Gewaltbereitschaft, sexistischen Vorstellungen und der Dynamik von Gewalt gegen Frauen

1.4 Räumliche Ausstattung

I.4.1 Räumliche Trennung von anderen Institutionen

I.4.2 Zahl der Beratungszimmer (abhängig von der Zahl der Fachkräfte)

I.4.3 Anzahl der zusätzlichen Gruppenräume

I.4.4 Vorhandensein eines abgegrenzten Wartebereichs

I.4.5 Vorhandensein eines eigenen Sekretariats

1.5 Organisation

- I.5.1 Regelung der Leitungsverantwortung
- I.5.2 Regelung der Dienst- und Aufsichtspflicht
- I.5.3 Etablierung und regelmäßige Auswertung eines Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystems
- I.5.4 Personalentwicklung
- I.5.5 Sicherstellung eines fachlichen Vorgehens bei Grenzüberschreitungen
- I.5.6 Erstellung eines Angebotsprofils unter Beachtung des Verhältnisses zur Entwicklung des realen Bedarfs

1.6 Bedingungen an die Klientel

- I.6.1 Keine aktuelle Gewalttätigkeit, keine Gefährdung durch den Täter
- I.6.2 Keine Beratung bei akuter psychischer Erkrankung oder Sucht; in diesen Fällen Verweisung an andere Institutionen

1.7 Präventive Arbeit

- I.7.1 Multiplikator/-innenfortbildung
- I.7.2 Öffentlichkeitsarbeit
- I.7.3 Primärprävention mit dem Ziel, verantwortliche Lebensgestaltung für Jungen und Männer und bewussten Umgang mit männlicher Rollenerwartung zu erlernen.

1.8 Kooperation und Vernetzung

- I.8.1 Kooperation mit beteiligten Institutionen entsprechend dem Praxisfeld
- I.8.2 Einrichtungen und Dienste des Interventionsverlaufes
- I.8.3 Vernetzungsgrad und -intensität mit professionellen und assoziierten Umfeld

II. Prozessqualität

II.1 Klärungs-, Beratungs- und Interventionsprozess

- II.1.1 Aufnahme einer Beratungsbeziehung
- II.1.2 Gewährleistung des Opferschutzes
- II.1.3 Darlegung des Beratungsanliegens, Klärung des Beratungsauftrages und Auswahl der geeigneten Unterstützung
- II.1.4 Information des Klienten über die Beratungssituation
- II.1.5 Gewährleistung der Transparenz der Arbeit bzw. Informationsweitergabe (Gespräch mit Partnerin/Opfer über Verlauf der Therapie)
- II.1.6 Orientierung an Zielen in der Beratung
- II.1.7 Arbeit mit dem Täter auf der Basis einer schriftlichen Zielvereinbarung
- II.1.8 Beratungsdauer entsprechend dem Praxisfeld
- II.1.9 Abschlussgespräch
- II.1.10 Nachbetreuung und Rückfallprävention institutionell einrichten

II.2 Aktivierung der Ressourcen des multiprofessionellen Teams

- II.2.1 Vorstellungen neuer Fälle im Team
- II.2.2 Abgebrochene Fälle im Team besprechen
- II.2.3 Anzahl der Fallbesprechungen
- II.2.4 Anzahl der Fälle mit gemeinsamer Arbeit unterschiedlicher Professionen

- II.2.5 Klärung des geeigneten Settings (Einzelberatung, Gruppentraining oder eine Kombination)

II.3 Aktivierung von Ressourcen aus dem Umfeld der Täter

- II.3.1 Anzahl der Beratungsfälle mit dem sozialen Umfeld
- II.3.2 Anzahl der Kooperationen mit anderen Institutionen
- II.3.3 Information der Partnerinnen der Gewalttäter über die Ziele der Arbeit und ggf. Einbezug in den Veränderungsprozess
- II.3.4 Vorkehrungen zum Schutz der Opfer, unabhängig von der Täterarbeit

II.4 Dokumentation der Arbeit

- II.4.1 Führen einer Beratungsdokumentation
- II.4.2 Führen einer Statistik
- II.4.3 Regelung zur Vernichtung der Beratungsdokumentation

II.5 Maßnahmen zum Qualifikationserhalt

- II.5.1 Anzahl der in Anspruch genommenen Fortbildungstage pro Jahr und Mitarbeiter/-in
- II.5.2 Anzahl der in Anspruch genommenen Supervisionsstunden (Fallsupervision durch eine außenstehende Fachkraft) pro Jahr und Planstelle

II.6 Aktivierung der Öffentlichkeit

- II.6.1 Anzahl, Form und Ziel der Aktivitäten

III. Ergebnisqualität / Evaluation

III.1 Ziele:

Gewaltfreiheit, Opferempathie, Veränderung der Selbstwahrnehmung, Notfallplan, Reflexion der Rollenbilder, Erlernen von kreativen und kooperativen Konfliktlösungen

- III.1.1 Einsatz von Verfahren zur Einschätzung der Zielerreichung der Angebote aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten (Täter, Opfer, Fachkräfte)

III.2 Zufriedenheit

- III.2.1 Einsatz eines Verfahrens zur Einschätzung der Zufriedenheit von Täter und Partner/ in mit dem Beratungsverlauf
- III.2.2 Einsatz eines Verfahrens zur Einschätzung der Zufriedenheit der Mitarbeiter/-innen mit ihren Arbeitsbedingungen
- III.2.3 Einsatz eines Verfahrens zur Einschätzung zur Zufriedenheit der Kooperationspartner/-innen

III.3 Statistische Aufbereitung der Arbeit

- III.3.1 Zahl der Anmeldungen pro Planstelle in der Beratungsstelle und Jahr
- III.3.2 Zahl der beendeten Beratungen pro Planstelle und Jahr
- III.3.3 Dauer der Beratungen (in Monaten)
- III.3.4 Kontakthäufigkeit der Beratungen
- III.3.5 Art der Beendigung von Beratungen

III.3.6 Anzahl und Darstellung der einzelfallübergreifenden Leistungen unter Berücksichtigung der Struktur- und Prozessqualität

III.4 Kosten von Beratungen

III.4.1 Jahreskosten der Einrichtung bezogen auf die Gesamtzahl aller im Jahr beendeten Beratungen

ANLAGE 5**Umgang mit Grenzüberschreitungen in der Beratung**

Grenzüberschreitungen in der beraterischen, therapeutischen oder pädagogischen Arbeit sind generell ein heikles und weitgehend tabuisiertes Thema.

Individuelle Grenzen sind wichtige Voraussetzung, um zwischen zwei oder mehr Personen Kontakt herstellen zu können. Ebenso wird Distanz und Nähe durch Grenzen reguliert.

Häusliche Gewalt ist immer mit massiven Grenzüberschreitungen verbunden, dies betrifft nicht nur den Täter und sein Opfer, sondern auch die Personen, die mit dem Opfer oder auch dem Täter in eine beraterisch-therapeutische Beziehung treten.

Die im vorliegenden Text behandelten Standards sind eine wichtige Grundlage zur Vermeidung oder Verhinderung von Grenzüberschreitungen in der Beratung.

Die Mitglieder der AG „Täterarbeit“ sind sich darüber einig, dass Einrichtungen, die mit Tätern häuslicher Gewalt arbeiten, Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen festschreiben. Zwei Aspekte für Grenzüberschreitungen sollten in den Verfahrenswegen Eingang finden:

1. individuelle/ fachliche Grenzüberschreitungen
2. Meldepflichtige Grenzüberschreitungen

Unter Punkt 1 sollten Verfahrenswege erarbeitet werden, die vor allem präventiv wirksam werden können und Aspekte beinhalten, die sich aus der alltäglichen Arbeit mit Gewalttätigen ergeben, z.B. Überforderung.

Dabei sollten Möglichkeiten aufgezeigt werden, Signale oder Befürchtungen von grenzüberschreitendem Verhalten bei Mitarbeiter/-innen anzusprechen und Unterstützungsbedarf deutlich zu machen.

Unter Punkt 2 sollten Verfahrenswege formuliert werden, die vor allem strafrechtliche Aspekte betreffen, als Beispiel seien hier die § 174 a und b oder §§ 223 ff StGB genannt.

Insgesamt sollten alle Verfahren- und Informationswege den Mitarbeiter/-innen der Einrichtung bekannt und fester Bestandteil der Konzeption sein.